INNS' BRUCK

Information

Straßenmusik in Innsbruck

Straßenmusik gehört zum Erscheinungsbild einer lebendigen Stadt!

Das Infoblatt gibt Auskunft darüber, welche Tage und Uhrzeiten bzw. welche Auflagen einzuhalten sind. Wir bitten im Interesse aller Beteiligten um ein kollegiales Miteinander!

Welche Plätze stehen zur Verfügung?

Maria-Theresien-Straße:

1. Nordseitig vor der Annasäule
2. vor der Spitalskirche (nicht 18.00–19.00 Uhr auf Grund der Messfeier)

Altstadt:

3. vor dem Stadtturm
4. Kreuzung Kiebachgasse / Seilergasse
5. Franziskanerplatz

Weitere Plätze:

6. Waltherpark
7. Begegnungszone Rennweg (Leopold-Brunnen; nicht 20.00–21.00 Uhr)
8. Wiltener Platzl (nicht am Samstag von 11.00–12.00 Uhr, nicht am Sonntag)

ACHTUNG: Ist an einem der genannten Plätze eine Baustelle oder findet eine angemeldete Veranstaltung oder Versammlung statt, bieten wir keinen Ersatz an.

Wann darf wo musiziert werden?

1. Februar bis 31. Oktober
Montag ist Ruhetag!

	Dienstag–Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
11.00-12.00	1 – 8	1 – 8	1 – 7	1 – 7
14.00-15.00	1 – 8	1 – 8	1 – 8	1 – 7
16.00–17.00	1 – 8	1 – 8	1 – 8	1 – 7
18.00–19.00	1 | 3 – 8	1 | 3 – 8	1 | 3 – 8	1 | 3 – 7
20.00–21.00		1 – 6 | 8	1 – 6 | 8	

ACHTUNG: Ein Standortwechsel ist nach jeder Stunde erforderlich!

Was ist erforderlich, dass ich in Innsbruck Straßenmusik aufführen darf?

Straßenmusik ist eine anmeldepflichtige Veranstaltung gemäß dem Tiroler Veranstaltungsgesetz. Die Anmeldefrist beträgt 7 Tage.
Für die unkomplizierte Abwicklung des erforderlichen Behördenverfahrens bietet die Stadt Innsbruck ein vereinfachtes Online-Formular für die Anmeldung von Straßenmusik an: www.innsbruck.gv.at/strassenmusik-formular oder mit QR-Code

Den Bescheid können Sie am 2. Werktag nach der Online-Anmeldung ab 10.00 Uhr im Bürgerservice B der Stadt Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, Erdgeschoß des Rathauses, gegen Entrichtung der Verwaltungsabgabe persönlich abholen.
Weitere Infos und Öffnungszeiten zum Bürgerservice unter: www.innsbruck.gv.at

Alternativ zum Online Antrag kann im Bürgerservice ein analoges Formular ausgefüllt und eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises abgegeben werden. In diesem Fall kann der Bescheid frühestens nach 4 Werktagen ausgestellt werden.

Wichtig: Der ausgestellte Bescheid ist unbedingt mitzuführen und auf Verlangen der Behörde mit einem Dokument zum Identitätsnachweis vorzuweisen.

Was ist zu beachten?

Da einige Plätze nahe beieinander liegen bzw. in der Nähe weitere Veranstaltungen stattfinden, ist das Musizieren nur mit diesen Instrumenten erlaubt: Saiten-, Holzblas- und Tasteninstrumente, Guiros, Maracas, Rasseln.

- Keine Genehmigung wird für das Musizieren mit Blechblas- und Schlagwerkinstrumenten (z.B. Drum-Set, Trommeln, Pauken) und Musikinstrumente, die zum Betrieb eine Stromversorgung (Stromanschluss, Akku, Batterie,...) benötigen, erteilt.
- Nicht erlaubt sind Podeste und sonstige Aufbauten.
- Pro Spieltag wird eine begrenzte Anzahl an Genehmigungen in Form eines Bescheides ausgestellt.

Batteriebetriebene Akustikverstärker sind mit geringer Lautstärke (vergleichbar Zimmerlautstärke) für Begleitmusik zulässig. Eine darüber hinausgehende Verwendung von Akustikverstärkern ist nicht erlaubt!

Anfragen und Auskunft unter: post.veranstaltungen@innsbruck.gv.at

Alle Angaben gelten bis auf Widerruf, Stand: Juni 2025



1 – 8 verfügbare Plätze für Straßenmusik

B Bürgerservice (Abholung von Bescheiden)

Online-Anmeldung für Straßenmusik:
www.innsbruck.gv.at/strassenmusik-formular